# Intelligenz-Blatt

für den

## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 58.

Mittwoch, den 21. Juli 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.


### Bekanntmachung der Friedensgesellschaft.

Ihre verehrten Mitglieder ladet auf den 22sten d. M. zur gewöhnlichen Versammlung ein.

Danzig, den 17. Juli 1819.

Die Friedensgesellschaft.

### Bekanntmachungen.

Den Ankauf der Remontepferde pro 1819 betreffend.

In Bezug auf die im 19ten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung des Königl. Hochlöbl. General-Kommandos zu Königsberg vom 30. April c. a., den Ankauf der Remontepferde für das Jahr 1819 betreffend, bringen wir ein Publikandum des Herrn Obrist und Brigade-Kommandeurs Beier, Präses der Remonte-Ankaufs-Commission vom 7. Juli d. J. nachstehend zur allgemeinen Kenntniß, welches ein besonderes Verzeichniß der Märkte enthält, die in den Provinzen Ostpreussen, Westpreussen und Litthauen, Behufs des Ankaufs der Pferde statt finden; und der Tage, an welchen sie abgehalten werden sollen, zugleich aber auch die Bestimmungen bezeichnet, unter welchen der Ankauf geschieht, und die Eigenschaften, welche die zum Verkauf zu bringenden Pferde besitzen müssen.

Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß die Märkte im hiesigen Regierungs-Departement

1) in Elbing auf den 3. August c.
2) in Tiegenhoff auf den 5. August c.
3) in Marienburg auf den 7. August c.

festgestellt sind, und laden die Eingesessenen, insbesondere die Pferde-Züchter

ein, diese Märkte mit ihren zur Remonte tauglichen Pferden gehörig zu besuchen und auf diese Weise die ihnen dargebotene Gelegenheit zu ihrem eigenen Vortheil zu nutzen. Insbesondere machen wir es sämmtlichen Herren Landräthen des Departements, so wie den Herren Intendanten und Domainen-Beamten, imgleichen den Magisträten zur angelegentlichsten Pflicht, die in ihren Distrikten wohnenden Pferdehändler und Pferdezüchter auf die bestimmten Tage, an den die Pferdemärkte in unserm Departement abgehalten werden, noch speciell aufmerksam zu machen, so wie auch die übrigen Einwohner, welche taugliche Pferde besitzen, und sie verkaufen wollen, zum Besuch der Märkte zu veranlassen.

Nicht minder werden sämmtliche Behörden unseres Departements angewiesen, bei den Märschen der Remonte nach den Depotplätzen, auf den Grund der von dem der Ankaufs-Commission beigegebenen Civil-Kommissarius, Herrn Regierungs-Assessor Abramowski, auszufertigenden Marsch-Routen, sowohl das nöthige Unterkommen für die Kommandirten und die Pferde, als auch da, wo keine Magazine in der Nähe sind, oder es an Zeit mangelt, um die Fourage aus den Magazinen abzuholen, diese in natura gegen Quittung und vorschriftsmässige Bezahlung, die in der gewöhnlichen Art bei uns liquidirt wird, zu verabfolgen.

Danzig, den 13. Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

## Bekanntmachung,

den diesjährigen Remonte-Ankauf in Preussen und Litthauen betreffend.

In Bezug auf die von Einem Königl. Hochverordneten General-Kommando von Preussen und Litthauen bereits erlassene Bekanntmachung, den Allerhöchsten Orts mir übertragenen Ankauf der diesjährigen Remonte betreffend, zeige ich dem hierbei interessirten Publikum die Behufs dieses Geschäfts anberaumten Märkte an, auf welchen eine unter meinem Präsidio hiezu bestimmte Kommission, die für den Kavallerie- und Artilleriedienst geeigneten Pferde ankaufen wird.

Die Märkte sind folgende:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| den | 24. Juli | d. J. | in | Trutenau bei Königsberg, |
| = | 26. — | = | = | Zinten, |
| = | 28. — | = | = | Braunsberg, |
| = | 30. — | = | = | Mehlsack, |
| = | 31. — | = | = | Wormditt, |
| = | 2. August | = | = | Preuß. Holland, |
| = | 3. — | = | = | Elbing, |
| = | 5. — | = | = | Tiegenhoff, |
| = | 7. — | = | = | Marienburg, |
| = | 9. — | = | = | Mewe, |
| = | 11. — | = | = | Neuenburg, |

= 13. — = = Schwetz,
= 15. — = = Graudenz,
= 17. — = = Rosenberg,
= 19. — = = Mohrungen,
= 21. — = = Heilsberg,
= 23. — = = Bischoffstein,
= 25. — = = Rastenburg,
= 26. — = = Barten,
= 28. — = = Bartenstein,
= 30. — = = Domnau,
= 1. Septbr. = = Wehlau,
= 3. — = = Insterburg,
= 5. — = = Darkehmen,
= 7. — = = Angerburg,
= 9. — = = Lyck,
= 11. — = = Oletzko,
= 13. — = = Goldapp,
= 15. — = = Gumbinnen,
= 17. — = = Stallupöhnen,
= 19. — = = Pillkallen,
= 23. — = = Lasdehnen,
= 25 — = = Ragnit,
= 27. — = = Schreitlauken,
= 29. — = = Heidekrug,
= 30. — = = Kaukehnen,
= 1. u. 2. Octbr. = = Tilsit,
= 4. — = = Skeisgirren,
= 6. — = = Labiau.

Die Bestimmungen Hinsichts der erforderlichen Eigenschaften, von denen auf vorstehenden Märkten anzukaufenden Remonte, sind nachstehend angegeben, um den verkaufslustigen Besitzern von Pferden, wenn letztere diese Eigenschaften nicht haben, einen unnützen Kosten- und Zeitaufwand zu ersparen; hingegen werden, nach der hiebei zum Grunde liegenden Allerhöchsten wohlthätigen Absicht, nämlich die Pferdezucht aufzumuntern, und durch diesen Ankauf dem Pferdezüchter allen Vortheil geniessen zu lassen, diejenigen Pferde, welche sich den diesjährigen Vorschriften gemäß, zum Militairdienste eignen, zwar nach dem Verhältnisse der von des Königs Majestät festgesetzten Remontepreisen, jedoch nach dem Werthe der Pferde und auf diese Weise allein, zum Vortheil der Eigenthümer bezahlt.

Sollte die Kommission auf anderweiten Punkten, ausser den hier angezeigten Markt- und Ablieferungsplätzen Pferde ankaufen, so würden sich die Verkäufer verpflichten, diese auf den ihnen nächstgelegenen und von der Kommission zu bestimmenden Platz führen zu lassen. Ferner muß ein jedes verkaufte Pferd

bei Abgabe mit einer neuen tüchtigen Strickhalfter mit zwei hanfenen Strängen, und gewöhnlicher, aber starken ledernen Trense versehen seyn.

Dem zufolge werden die verkauflustigen Pferdebesitzer eingeladen, sich auf den vorbenannten Märkten mit ihren Pferden zahlreich einzufinden, da sie der vortheilhaftesten Bedingungen gewärtig seyn können, indem jeder Verkäufer, so wie beim vorjährigen Remonte-Ankauf, die Zahlung gleich baar erhält, und auf augenblickliche Abnahme des Pferdes rechnen kann; auch die Kommission es sich zum Vergnügen machen wird, das Geschäft einem jeden Verkäufer zu erleichtern und angenehm zu machen. Diejenigen Herren Pferdezüchter, die wilde Pferde erziehen, werden ersucht, selbige einige Tage, bevor sie selbige, Behufs des Verkaufs vorzuzeigen gedenken, auf den Stall zu ziehen, um sie einigermaassen an Menschen und Zaum zu gewöhnen, indem die gänzliche Unbekanntschaft mit beiden, in mehrerer Hinsicht nachtheilig für Käufer und Verkäufer ist.

Königsberg, den 7. Juli 1819.

Beier, Obrist und Präses der Kommission.

Nähere Bestimmungen
über die erforderlichen Eigenschaften der zu kaufenden Remontepferde.

Die Pferde müssen die zu einem Remontepferde erforderlichen Eigenschaften besitzen, und von allen denen Fehlern befreit seyn, welche sowohl überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch dem Zweck ihrer eigenthümlichen Bestimmung entgegen sind. Sie dürfen in der Regel nicht unter 4 Jahr und nicht über 5 Jahr alt seyn, und nur dann würde mit den 6jährigen eine Ausnahme zu machen seyn, wenn solche noch völlig ungebraucht sind. Es ist jedoch auf Allerhöchsten Befehl, Seitens des K. Hochverord. Kriegsministerii nachgegeben worden, daß $\frac{1}{5}$ der Gesammtzahl der diesjähr. Remonte auch mit $3\frac{1}{2}$ Jahr Alter (im Falle sich dergleichen Pferde schon ziemlich ausgelegt haben) angekauft werden darf, welches denen Besitzern von Pferden dieses Alters zur Nachricht dienen mag. Hengste werden eben so wenig angenommen als trächtige Stuten. Das Maaß ist von 4 Fuß 9 Zoll bis zu 5 Fuß 4 Zoll und darüber.

Die Artillerie-Zugpferde müssen von starkem Körperbau, breiter Brust und breitem Kreuze und durchaus nicht schmal und spitzig seyn, und starke Beine haben, ohne besonders schwer zu seyn.

Auf den Antrag des Fisci der Königl. Regierung zu Danzig wird der ausgetretene Cantonist Johann Jacob Klatt, ein Sohn des zu Elbing verstorbenen Einwohners Gottfried Klatt, der die Tischler-Profession erlernt und bereits vor 20 Jahren ohne Vorwissen seiner Ortsobrigkeit aus seiner Heimath fortgegangen, und seit dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrt ist, hiedurch aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, und in dem auf den 22. September d. J. vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Martins, Vormittags um 10 Uhr, im Conferenzzimmer des un-

terzeichneten Oberlandes-Gerichts anberaumten Termine zu erscheinen, um sich über seinen Austritt und über die Gründe, aus denen er sich der Militairverpflichtung entzogen, zu verantworten.

Im Falle derselbe im Termine ausbleibt, wird er für einen ausgetretenen Cantonisten erklärt, und seines gesammten Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- oder sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Haupt-Casse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 21. Mai 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Kön. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird auf die von dem Justiz-Commissarius Dechend, Namens des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig unterm 29. April d. J. angebrachte Klage, der Ephraim Heinrich Krüger, welcher aus Danzig gebürtig, im Jahre 1818 zu Schiffe gegangen und das Schiff, der Mars genannt, im Auslande heimlich verlassen hat, auch ohne hiezu die Erlaubniß erhalten zu haben, im Auslande zurückgeblieben ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, hiedurch aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, und in dem auf

den 20. October d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandesgerichts Referendarius Portien, anberaumten Termine zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten.

Sollte derselbe in dem Termine ausbleiben, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Hauptkasse der Kön. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 28. Juni 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Dem Gewerbetreibenden Publiko wird hiedurch in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ein Gewerbe anfangen wollen, sich mit Vorzeigung ihrer Bürgerbriefe beim Polizei-Commissair des Distrikts, worin ihre Wohnung gelegen, zu melden, und dagegen diejenigen, welche ein Gewerbe aufgeben, ihren Gewerbeschein beim Bezirksvorsteher zu attestiren und demnächst an den Districts-Commissair abzugeben haben.

Die Termine hiezu sind

für das I. Quartal bis zum 10. Januar,
= = II. — = = 10. April,
= = III. — = = 10. Juli,
und = = IV. — = = 10. October.

Werden diese verabsäumt, so folgt hieraus die Bezahlung der Gewerbesteuer für das folgende Quartal.

Danzig, den 8. Juli 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die bisher erledigt gewesene vierte Gewürz Capitalnstelle, soll vom 7ten September c. ab interimistisch besetzt werden. Es werden also diejenigen, welche Lust und Fähigkeit zu diesem Posten haben und Zeugnisse über ihre Fähigkeit und gute Führung beizubringen im Stande sind, aufgefordert, sich mit diesen Zeugnissen in den nächsten 14 Tagen in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bei dem Herrn Sekretair Meyer auf dem Rathhause zu melden, wo denselben zugleich die Bedingungen der Anstellung werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 8. Juli 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem Kaufmann Theodosius Christian v. Frantzius gehörig gewesene Grundstück zu Langefuhr No. 44., welches zu Erbpachtsrechten verliehen, und in einem modernen herrschaftlichen Wohnhause mit 2 Balcons von Fachwerk mit massiver Verkleidung, 2 Etagen hoch mit 2 massiven Seiten-Angebäuden und 2 Flügelgebäuden von Fachwerk, imgleichen einen Englischen Obst-Gemüse- und Lustgarten, mit einer Orangerie, einem Treib- und Gewächshause, einem Badehause und einem Wasser-Bassin bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Theodosius Christian Frantziusschen Concurs-Masse öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, wozu drei Licitations-Termine auf dem Stadtgerichtshause vor dem Herrn Justizrath Hoffert auf

den 18 Mai,
den 16. Juli
und den 17. September d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen, besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück den 9. October v. J. gerichtlich auf die Summe von 10,352 Rthl. 25 Gr. abgeschätzt worden, von demselben ein jährlicher Canon von 90 Rthl. entrichtet wird, und darauf das mütterliche Erbtheil der Theodosius Christian v. Frantziusschen Minorennen erster Ehe von 122,475 Rthl. 81 Gr. $5\frac{11}{14}$ Pf. Preuß. Cour. mit dem Rechte einer vormundschaftlichen Caution eingetragen stehet.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 26. Februar 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das äusserst plaisant mit der Aussicht nach der See belegene v. Frantziussche Grundstück zu Pelonken, der 5te Hof von 29 Morgen culm. von dem Kloster Oliva zu erbemphyteutischen Rechten verliehenen Flächen Inhalt, bestehend in 2 massiven 2 Etagen hohen herrschaftlichen Wohnhäusern, mehreren Wirthschafts-Gebäuden, einem Familien-Gebäude von Fachwerk zu 4 Woh-

nungen apptirt, einem grossen Englischen Garten mit Wald, Blumen- und Gemüse-Beeren, Obstbäumen Orangerie, Wasserleitungen, Treib- und Gewächshäusern und 2 Badehäusern, soll öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu drei Licitations-Termine

auf den 18. Mai }
den 16. Juli } Vormittags 12 Uhr,
und auf den 16. September, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadt-Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Hoffert angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen und besonders in dem Letzten, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück schuldenfrei ist und den 12. August v. J. gerichtlich auf 12,391 Rthl. 17 gr. 9 pf. abgeschätzt worden. Uebrigens haftet darauf ein jährlicher an das Kloster Oliva zu entrichtender Canon von 7 Rthl. 30 gr., 5 Rthl. 21 gr. 6 pf. Königl. Contribution und 6 gr. 9 pf. Remissions-Geld.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 26. Februar 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des hiesigen Brandtwein-Distillateurs Carl Friedrich Zimmermann einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten, und spätstens in dem

auf den 12. August c. a., Vormittags um 10 Uhr,

sub præjudicio anberaumten Termin auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato, Herrn Justiz-Assessor Cosack, erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen ollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Hofmeister, Felß, Zacharias und Stahl in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 2. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wenn die beiden Kinder des Waagemeisters Ephraim Kloppenburg im Erbbuch eingetragenen Besitzers des Grundstücks Rechtstadt, Langgasse

fol. 64. A. nemlich der Cantor Carl Ephraim Kloppenburg, und die Kaufmannsfrau Bauer, geb. Dorothea Auguste Kloppenburg, die Auseinandersetzung ihres verstorbenen Vaters mit den Erben seiner erstern, dem Geburtsnamen nach unbekannten Ehefrau, mithin ihre Legitimation als alleinige und einzige Erben nachzuweisen nicht im Stande gewesen sind, und zum Zweck der Vervollständigung der Legitimation das öffentliche Aufgebot des hier belegenen Grundstücks Langgasse fol. 64. A. in Antrag gebracht haben, so haben wir diesen Antrag deferirt, und einen Termin zur Anmeldung der Ansprüche der unbekannten Erben der ersten Ehefrau des Wagemeisters Ephraim Kloppenburg, und der etwanigen Real-Prätendenten des gedachten Grundstücks

auf den 20. September c. a., Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Fluge, anberaumt, zu welchem alle diejenigen, welche als Erben der erstern Ehefrau des Waagemeisters Ephraim Kloppenburg oder aus irgend einem Rechtsgrunde Eigenthums-Ansprüche, oder Ansprüche wegen unbekannter Servituten, Grundgerechtigkeiten rc. an das Grundstück Langgasse descendendo fol. 64. A. zu haben vermeinen, mit der Anweisung hiedurch aufgefordert werden, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden, und gehörig zubescheinigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 2. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Concursmasse des hiesigen Schuhmachergewerks gehörige, auf der Vorstadt Neugarten vor dem hohen Thore belegene Grundstück, die Lohmühle genannt, welches aus einem zur Lederfabrik eingerichteten Mühlengebäude, einem kleinen Wohnhause und einem Hofplatze besteht, und gerichtlich auf 1000 Rthl. Preuß. Cour. gewürdiget worden ist, soll Behufs der Realisirung der Masse öffentlich an den Meistbietenden und zwar gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 31. August 1819

vor dem interimistischen Auctionator, Herrn Lengnich, hieselbst vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, ihre Gebotte in dem angesetzten Termin zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, des Zuschlages und demnächst der Adjudication und Uebergabe zu gewärtigen.

Danzig, den 6. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Kaufmann Gottlieb Wilhelm Bauer, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Philippine Charlotte Lampe vermöge eines mit einander am 27. Mai d. J. errichteten, und am 14. d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrages, die hiesigen Orts geltende cöllmische Gütergemeinschaft

# Erste Beilage zu No. 58. des Intelligenz-Blatts.

sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als während derselben einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens, bis auf die Nutznießung davon, gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 15. Juni 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig wird der seit dem Jahre 1801 abwesende, wahrscheinlich auf einer Reise von Liverpool hieher mit dem der Handlung Solly & Gibsone gehörigen, von dem Capitain Dobbrick geführten Schiffe Delphin, verunglückte Bootsmann Jacob Kantzler, auf Ansuchen seiner Ehefrau dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino præjudiciali

den 21. April 1820, Vormittags um 9 Uhr,

auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm bei dem etwanigen Mangel hiesiger Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Weiß, Trauschke, Röpell und Hofmeister vorgeschlagen werden, unfehlbar melde, und weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtige:

daß auf den Antrag der Extrahentin der Edictal-Vorladung, mit der Instruction der Sache verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Danzig, den 10. Mai 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

In den zur Licitation des Fleischermeister Wunderlichschen Grundstücks, Altschloß Rammbaum No. 1. des Hyp. Buchs, No. 1804. der Servis-Anlage bestimmten beiden frühern Terminen, so wie auch in dem dritten peremtorischen, jedoch aus Versehen nicht an dem bestimmten Tage abgehaltenen Termine, ist kein Gebott erfolgt. Es ist dieserhalb ein nochmaliger und zwar peremtorischer Licitationstermin vor dem interimistischen Auctionator Lengnich auf

den 17. August d. J. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Artushofe angesetzt worden, welches den Kauflustigen hiedurch mit Bezugnahme auf die früher erlassenen diesfälligen Bekanntmachungen vom 26. Januar d. J. zur Nachricht eröffnet wird.

Danzig, den 2. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf Antrag des Vorsteher-Collegii der Kirche St. Bartholomäi und mit Genehmigung der demselben vorgesetzten Behörden, soll das ehemalige

auf dem Kassubschen Markte oder Faulgasse No. 971. und 972. belegene Predigerhaus, bestehend aus 7 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, einer Wagen-Remise, Holzstall, Appartement, Hofplatz nebst Garten in Termino

den 16. August c., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Friese auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts-Hauses an den Meistbietenden zur Miethe ausgethan werden. Dieses wird dem Publico zur Nachricht mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Anfang der Miethe Michaeli d. J. ist, die Miethsbedingungen aber von den Interessenten in dem Termin näher werden bestimmt werden.

Danzig, den 9. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da die sämmtlichen Erben des am 27. April 1814 in Fischerbabke verstorbenen 87jährigen Einwohners Hans Katt, der Erbschaft aus dessen Nachlasse unbedingt entsagt haben, der Nachlaß selbst aber in unbedeutenden Mobilien, 89 fl. am Werthe, ferner einer ganz bestrittenen (mithin zweifelhaften) Forderung von etwa 4375 fl. Danz. Cour. bestehet und ein Nachlaßgläubiger eine Forderung von 3600 fl. die der Erblasser anerkannt hat, an diesen Nachlaß macht, so soll demselben mit seiner Zustimmung der erforderliche Betrag in jenem zweifelhaften Activo zu seiner Befriedigung und rechtlichen Ausführung des Anspruches von dem bestellten Curator abgetreten und überwiesen werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 2. September c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Hoffert angesetzt, und es wird die bevorstehende Abtretung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwanige Gläubiger des Hans Kattschen Nachlasses sich spätestens bis zu dem Termin mit ihren Forderungen an die Masse und etwanigen Einwendungen gegen diese Partialcession melden, widrigenfalls mit der Cession verfahren und angenommen werden wird, daß sie keinen Widerspruch gegen dieselbe haben oder geltend machen wollen.

Danzig, den 9. Juli 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß Patent vom 6ten d. M., welches in der hiesigen Börse, und in den Börsen zu Stettin, Königsberg und Memel aushängt, soll das zur Theodosius Christian Franziusschen Concursmasse gehörige, vor etwa 35 Jahren hier aus Eichenholz neu erbaute, jedoch vor 2 Jahren neu verzimmerte, mit dem dazu gehörigen Inventario auf 7622 Rthl. 70 gr. gerichtlich abgeschätzte, 220 Normal-Lasten grosse und hier im Kiehlgraben liegende dreimastige Barkschiff de Hoop, in termino

den 12. August a. c., Vormittags 12½ Uhr,

vor oder in dem hiesigen Artushofe von dem Ausrufer Lengnich öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Land- und Stadtgerichts, als der Concurs dirigirenden Behörde, zugeschlagen werden. Die Taxe und das Inventarium ist den Patenten beigeheftet, und

kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Auf Nachgebotte wird keine Rücksicht genommen, und das Meistgebott muß nach erfolgtem Zuschlage in Brandenburgischem Silber-Courant, sofort baar eingezahlt werden.

Demnächst werden alle unbekannte Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend eine Forderuug oder sonstigen Anspruch haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen und Ansprüche spätstens in dem erwähnten Licitations-Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Schiff und dessen Kaufgelder ganz und für immer ausgeschlossen bleiben.

Danzig, den 6. Juni 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Der hiesige Kaufmann August Ferdinand Esken und dessen jetzige Ehegattin Marianna Louise, geborne Wodeke, haben in denen vor Eingehung der Ehe gerichtlich errichteten Ehepacten die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Elbing, den 4. Juni 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß der Eigenkaathner Johann Sebhahn zu Fichthorst und dessen verlobte Braut Catharina Rautenberg, vor Eingehung der Ehe die zwischen Personen bürgerlichen Standes statt findende Gütergemeinschaft nach einem gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrage ausgeschlossen haben.

Elbing, den 6. Juli 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Wir haben einen nochmaligen Termin zum Verkauf des zur Tischler Johann Gottfried Wolfschen Concursmasse gehörige, hieselbst auf der grossen Geistlichkeit sub No. 340. und 343. gelegenen Grundstücks, auf den

21. August c.

allhier zu Rathhause angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 13. Juli 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Die den unbekannten Erben des Malzmahlers Jacob Thiessen gehörige, hieselbst in der Birkgasse sub No. 736. gelegene wüste Baustelle, welche nach der gerichtlichen Taxe 5 Rthl. 15 gr. abgeschätzt worden ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu einen Termin auf

den 21. September c.

allhier zu Rathhause anberaumt.

Wir fordern demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebott zu verlautbaren.

Marienburg, den 19. Juni 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Es soll das zur Concursmasse des Kaufmanns Hirsch Salamon Jacobi gehörige Mobiliar, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Linnen, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. so wie das Waarenlager desselben, in Termino den

2. August, Morgens 9 Uhr,

in seiner Behausung sub No. 462 a auf dem Vorschloß öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach aufgefordert, sich in diesem Termine am obenbezeichneten Orte zahlreich einzufinden.

Marienburg, den 6. Juli 1819.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents, soll das in dem Dorfe Groß-Schlanz belegene erb- und eigenthümliche Schulzengut des Johann Halba, und 3 Hufen, 11 Morgen, 14 Ruthen Culmisch Land, welches auf 2377 Rthl 6 gr. 12 pf. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 17. Juni, den 19. August und den 21. October c.

Vormittags um 9 Uhr, in Subkau öffentlich gerichtlich verkauft, und bei einer annehmlichen Offerte im letzten peremtorischen Termine an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden würden.

Dirschau, den 30. März 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht Subkau.

Der Nachlaß der im Februar und März 1813 verstorbenen Bauer und Dreihübner Albrechtschen Eheleute, als des Johann Albrecht und der Ehefrau desselben Agnes, geb. Haase, aus Neukirch hiesigen Gerichts-Bezirkes, wird unter den vorhandenen drei Kindern getheilt, welches den etwanigen unbekannten Gläubigern der Albrechtschen Eheleute hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wenn sie drei Monate nach geschehener Bekanntmachung verstreichen lassen, ohne sich bei uns zu melden, sie sich nach erfolgter Theilung an jedem Erben nur für seinen Antheil halten können.

Tolkemitt, den 3. Juli 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Nachweisung der Holzversteigerungen in der Königl. Oberförsterei Darßlub für den Monat August 1819.

| N. | Wochen- und Monats-Tag der Versteigerung. | Stunde des Anfangs und Ende der Versteigerung. | Unterförsterei. | Versammlungsplatz, auch Versteigerungs Ort bei schlechtem Wetter. | Platz, wo das Holz liegt und bei gutem Wetter versteigert werden muß. | Kurze Angabe des zu versteigernden Holzes. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Soñabend, d. 7. Aug. | v. 9 — 11 | Musa | Darßlub | zerstreut im Walde | Kiefern Breñ- u. Bauholz. |
| 2 | Montag, d. 9. August | v. 9 — 10 | Rechau | dito | dito | eichen und kiefern Breñ- und Nutzholz. |
| 3 | dens. Tag | v. 10 — 12 | Starßin | dito | dito | dito |
| 4 | Mittwoch, den 11. Aug. | v. 9 — 10 | Rekau | Rekau | dito | kiefern Breñ- u. Bauholz. |
| 5 | dens. Tag | v. 11 — 12 | Gnewau | Rehda | dito | dito |
| 6 | dens. Tag | v. 12 — 1 | d. d. Rehda | a. Rehdastr. | angefahrene | kief. Scheitholz. |
| 7 | dens. Tag | v. 2 — 3 | d. d. Pelzau | dito | dito | dito |
| 8 | Doñerstag, d. 12. Aug. | v. 9 — 11 | Piaßnitz | Piaßnitz | zerstreut im Walde | kiefern Breñ- u. Bauholz. |
| 9 | Freitag, d. 13. August | v. 9 — 10 | Sagorß | Sagorz | dito | dito |
| 10 | dens. Tag | v. 10 — 11 | Casimir | dito | dito | dito |
| 11 | dens. Tag | v. 12 — 1 | das bei den | Rahmelf. Ei | senh. angef. | kief. Scheitholz. |
| 12 | Montag, d. 16. August | v. 8 — 9 | Przettoczin | Przettoczin | zerstreut im Walde | büchen- u. kiefern Breñ- und Bauholz. |
| 13 | dens. Tag | v. 9 — 10 | Piekelken | dito | dito | dito |
| 14 | dens. Tag | v. 12 — 2 | Lusino | Lusino | dito | kiefern Breñ- u. Bauholz. |
| 15 | Freitag, d. 20. August. | v. 9 — 10 | Sobienczitz | Sobienczetz | dito | eichen u. büchen Breñholz. |
| 16 | dens. Tag | v. 11 — 12 | Nadolla | Nadolla | dito | dito |
| 17 | Mittwoch, d. 25. Aug. | v. 10 — 12 | Wittomin | Grabau | dito | kiefern Breñ- u. Bauholz. |
| 18 | dens. Tag | v. 1 — 3 | Columbia | Zoppot | dito | eichen u. kiefern Breñholz. |
| 19 | dens. Tag | v. 3 — 4 | Tuchum | dito | dito | eichen Nutz- u. Breñholz. |

Oberförsterei Darßlub, den 13. Juli 1819. Trost.

Dem an der Gerichtsstelle zu Pogutken aushängenden Subhastations-Patente gemäß, soll der mittelst Erbverschreibung vom 11. Mai 1792 et confirmatum den 1. November desselben Jahres zu Erbpachtsrechten verliehene, im Dorfe Gladau hiesigen Domainen-Amtes belegenen Bauerhof von 2 unvermessenen Hufen kulmisch Flächeninhalt, jedoch mit Ausschluß des Schankhauses und des Sees Czymanowa zur bessern Auseinandersetzung der Michael Koschnickschen und Constantin Pochertschen Erben, öffentlich verkauft werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 2. September a. c.

im Schulzenamte zu Gladau angesetzt worden ist, zu welchem Kauflustige eingeladen, und zugleich benachrichtiget werden, daß die Taxe dieses Bauerhofes, incl. der Gebäude, im Betrage von 477 Rthl. 36 gr. in unserer Registratur täglich inspicirt werden kann.

Endlich werden, zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels und Erlangung einer Präclusion gegen alle etwanige Real-Prätendenten, diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen zu diesem Termine sub poena praeclusi et silentii perpetui vorgeladen.

Schöneck, den 15. Juni 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Der auf den 31sten d. M., als Sonnabend hier eintreffende Jahrmarkt, wird, wegen des jüdischen Sabbats, auf den darauf folgenden Montag, als den 2. August c. verlegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 12. Juli 1819.

Der Magistrat.

Vortheilhafte Anzeige für die Herren Branntwein-Fabrikanten.

Welchen Vortheil die Fabrikation der gepreßten sogenannten trocknen Hefe oder Bärme den Brandtwein-Fabrikanten, und außerdem den Bäckern und Brandtweinbrennern, welche selbige anwenden, gewährt, ist schon allgemein bekannt und auch einleuchtend; denn die Maische liefert nicht nur durch die anzuwendenden Mittel diese vortreffliche Hefe, sondern sie giebt auch die sonst gewöhnliche, auch mehr Ausbeute an Brandtwein. Das Pfund dieser Hefe kostet 9 und 10 gGr. Courant. Die Kosten der Einrichtung sind hiezu gering, indem die Brennerei dadurch nicht in mindesten verändert wird. Die Bereitung der Hefe ist sehr leicht und kann durch den Brenner geschehen, sobald der Besitzer der Brennerei die hiebei in Anwendung zu bringenden Mittel besitzt. Diejenigen Herren Brandtweinbrennerei-Besitzer, welche diesen großen Vortheil zu erlangen und das Geheimniß zu besitzen wünschen, können gegen ein zu bestimmendes billiges Honorar, nicht nur dieses, sondern auch zugleich praktische Belehrung in ihrer Brennerei an Ort und Stelle erhalten, sobald sie sich in portofreien Briefen an Unterzeichneten wenden. Zugleich wird be-

merkt, daß das Honorar nur alsdann verlangt wird, wenn die Hefe an Ort und Stelle gut, und wie sie seyn muß, producirt worden ist.

Geisdorff, Königl. Post-Secretair in Marienwerder.

Da in diesem Sommer in der Mottlau annoch 41 Stück Wurfpfähle geschlagen, und diese Arbeit mit Inbegriff der Lieferung der Pfähle in Entreprise ausgethan und dem Mindestfordernden überlassen werden soll; so ist zu diesem Behufe ein Licitations-Termin auf Mittwoch, den 28sten d. M., Vormittag um 11 Uhr, auf dem Rathhause vor dem Herrn Calculator Schröder angesetzt worden.

Wir benachrichtigen hievon sämmtliche Entrepriselustige mit der Aufforderung, in diesem Termin ihre Forderungen abzugeben und die weitern Bedingungen bei dieser Entreprise vor dem Termin in der Calculatur nachzusehen.

Danzig, den 17. Juli 1819.

Die Bau-Deputation.

Es soll die Abfuhr derjenigen Erde, die bei der diesjährigen Radaunen-Reinigung in den verschiedenen Strassen der Altstadt ausgekarrt worden, in Entreprise ausgethan und dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Licitations-Termin auf Montag den 26sten d. M., Vormittag um 11 Uhr, auf dem Rathhause vor dem Herrn Calculator Schröder angesetzt, und benachrichtigen hievon sämmtliche Entrepriselustige mit der Aufforderung, in diesem Termine ihre Mindestforderungen abzugeben. Die weitern Bedingungen bei dieser Entreprise sind übrigens vor dem Termin täglich in der Callulatur zu ersehen.

Danzig, den 17. Juli 1819.

Die Bau-Deputation.

Mit Beziehung auf die im 54sten Stück des hiesigen Intelligenzblatts eingerückte Bekanntmachung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Polizei-Präsidii, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß mein Comptoir in meinem Hause, Jopengasse No. 600. eingerichtet, und in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr geöffnet seyn wird. Das Eincassiren der Ausrufsgelder habe ich den Herren Christian David Riepke und Theodor Wilhelm Zacharias übertragen, welche diese Gelder auf die von mir eigenhändig auszustellenden Anweisungen einfordern werden. Herr Andreas Vorhang wird während der Auction die baaren Gelder eincassiren, worüber keine Rechnungen von mir ausgefertigt werden, und die er in meinem Namen zu quittiren berechtigt ist.

Nach der schon von meinem Vorgänger getroffenen Einrichtung, erfolgt der Zuschlag und die Ueberweisung der gekauften Sachen jedesmal nur unter vorausgesetzter baarer Bezahlung des Kaufgeldes. Wer für einen andern als Mitbietender auftritt, muß sich bei dem Zuschlage durch einen schriftlichen Auftrag des Vollmachtgebers legitimiren. Aufträge in Blanco, wie sie öfters vorgekommen sind, reichen zur Legitimation nicht aus, sondern müssen in Zukunft zurückgewiesen werden. So weit es mit der bestehenden Ausrufer-Ord-

nung vereinbar ist, werde ich gerne bereit seyn, billige Forderungen der Kauflustigen zu genügen.

Danzig, den 15. Juli 1819. Joh^n. August Lengnich, Ausrufer.

Ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

Wegen anhaltender Kränklichkeit bin ich gesonnen meinen Hof auf den Bürger-Wiesen, das große hohe Stück genannt, eine kleine Viertelmeile von Danzig gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Hiebei bemerke ich nur, wie sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wie auch das Land im besten Stande ist, und letzteres in 2 Hufen und 4 Morgen Culmisch Maaß besteht. Nähere Nachricht hierüber erfährt man in dem Hofe selbst.

Henriette Jaeserich, geborne Ewerth.

Mein 1½ Meilen von Danzig, in einer sehr plaisanten Gegend gelegenes, mit einem geräumigen ganz modernen Herrschaftshause und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehenes Gut Wittstock, mit 30 Hufen Säe- und 16 dazu an der Saspe gelegenen Morgen Wiesenland, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen erfährt man bei Herrn Commissionair Besch, Poggenpfuhl No. 180., oder bei mir in Wittstock

Der Gutsbesitzer Thiesson.

Sachen zu verauktioniren.

Donnerstag, den 22. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause Jopengasse No. 564. neben der Königl. Hofbuchdruckerei, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Einige Anker frische Sardellen, einige Pfunde aufrichtigen Holländischen, vorzüglich in den Zimmern gefälligen Geruch verbreitenden, feinen Kanaster, nach Englischem und Holländischem Schnitt in halben Pfunden, einige Säcke Französische Castanien, 150 Stück Edammer Käse, etwas geborsten, einige Fäßchen feines O. C. Blau, einige Pfunde feine grüne Farbe, zwei Tonnen Reis, einen Ballen Smyrnaer Baumwolle, ein Kistchen grünen Succade und einige Kisten vorzüglich schöne Muscateller Rosienen.

Montag, den 26. Juli 1819, soll in dem Hause die drei Mohren genannt, in der Holzgasse gelegen sub Servis-No. 31. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Juwelen und Kleinodien: 2 Tuchnadeln an einem Kettchen mit 1 großen Stein von 2½ Karat und 1 kleinen von 1½ Karat, 1 Chrysopas mit 29 Brillanten 3⅝ Karat, 1 Saphir mit 18 Brillanten 1⅞ Karat, 1 Opal mit 3 Kar. Brillant., 1 Ring mit dem Portrait Friedrich II., 1 Solitair von 2 Kar. mit 3 Kar. Stück Rosen als Korb, 1 carmosirter Ring mit 1 großen, 14 mittleren und mehreren kleinen Brillant., 1 Ring mit 1 Brillant. und 4 Holl. Rosen 2 Kar., 1 paar Ohrringe mit 16 Brillant. 4½ Kar., 1 Collier

(Hier folgt die zweite Beilage.)

# Zweite Beilage zu No. 58. des Intelligenz-Blatts.

mit Brillant. und 270 Perlen 5¾ Kar., 540 Perlen. An Uhren und Dosen: 1 glatte Franz. eingehäusige Uhr, 1 gold. Engl. dito, 1 Franz. Repetiruhr, 1 alte silb. Weckuhr, 1 gold. email. Damen Uhr, 1 bronc. Pendule, 1 gold. 8eckigte Dose 25½ Duk., 1 ovale dito 35½ Duk., 1 silb. vergoldete 8eckigte Dose, 1 dito dito ovale, 1 silb. inwendig vergoldete Dose 8eckig, 1 dito dito ovale, 1 14eckigte stähl. Dose, 1 runde Dose mit gold. Rand, 1 14eckigte silb. Dose mit 1 Gemählde, 1 papier machée Dose mit Agath Deckel, 1 runde schildpatt. Dose, 1 4eckigte dito dito, 1 runde mit silb. Rand defect, 3 div. buchsbaumne, wie schildpatt. u. papier machée Dosen. An Silber: 1 silberne Taufschüssel, 1 Vorlege Löffel, 12 desert und 14 Eßlöffel, 1 dito im Futteral, 20 Theelöffel, 24 Desertforken, 1 Markzieher, 12 Desertmesser, 1 defecte Forke, 1 Glocke, 1 Trichter, 1 Kaffeekanne, Chocolade-, Schmandkanne und Zuckerdose, 1 Tabackskasten, 1 Reisebesteck, 2 Präsentirteller, ovale und runde Schüsseln, Fischspohne, Pfropfenzieher, Messer mit silb. Schaalen, Punschlöffel, Becher, Zuckerzange u. Körbe, 1 Besteck mit Messer u. Gabel 1 Etui. An Pfeiffen: 1 meerschaum. Pfeiffenkopf mit Jagdstück, 2 dito dito mit silb. Beschlägen, 1 porzell. mit dito dito, 1 maserner mit dito dito nebst mehreren anderen Pfeiffen, silbernen Beschlägen wie auch Abgüssen. An Porzellain u. Fayance: 8 porzell. Bechertassen u. Untersätze, vergold. Theetöpfe, Milchkannen, Spülnäpfe von schwarz. Weedgewood u. mehreres Porzellain u. Fayance. An Gläserwerk: 1 Kristallflasche mit silb. Deckel, 2 Blumenwasen mit marmornen Fuß, 1 Kristall Flacon, 1 dito Stockknopf mit silb. Ring, Karafinen, Wein-, Biergläser nebst anderem Gläserwerk. An Zinn, Messing, Kupfer u. Eisen: 2 Kästchen mit div. Handwerkzeug, lakkirte Puttscheeren-Theebretter, 1 messing. Theekessel mit Lampe, Mörser, Kaffeekannen, Feuerzange, Kaffeemühlen und Zuckerdosen, kupferne Grapen, Feuerpfannen, Kuchenformen, Tortenpfannen u. 2 Waageschaalen, eiserne Dreifüße, Feuerzangen, Kucheneisen, Bratenspieße u. mehreres anderes nützliches Küchengeräthe. An Mobilien u. Hausgeräthe: 1 lind. Schreibtisch mit 8 Schubladen, 1 Spiegel im mahag. Rahmen, 1 mah. Spieltisch, 1 mah. Reisechatoulle, 12 gebeitzte Stühle mit schwarzer Leinwand, 1 Reisetoilette mit porzell. Theezeug, 1 Reiseküche mit 10 kupfernen Kasserollen. An Gewehren: 1 Kuchenreuter Stutzer, 3 Flinten 1 paar doppeltläufige Pistolen, 2 paar Pistolen, 1 Jagdtasche von Wolfsfell. An Instrumenten: 2 Perspective von Dolland, 1 Microscop, 1 Telescop, 1 Thermometer, 1 doppelt Flagnolet, mehrere Flöten. An Gemählden: mehrere Kupferstiche im mah. Rahmen unter Glas, wie auch div. Schildereien.

Montag, den 26. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., auf dem langen Markt im Hause von der Berholtschengasse wasserwärts No. 447. gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Englisch Postpapier, fertige Hauptbücher in Maroquin gebunden, Bleifedern, Stiefelwichse, Farben in allen Couleuren mit Oehl zubereitet, sehr gattliche Gläser mit Glauberisch Salz, Magnesia, Jamaica-Ingber, Oleum Rhodii, Oleum Cajaput, Oleum Riccini, ächten präparirten China, Rosenwasser, Schwefelblüthe, und einige ganze und halbe Pfund-Schachteln mit couleurtem Engl. Mundlack,

wie auch

ein Parthiechen vorzüglich schöne trockne, in Zucker eingelegte, und zum angenehmen Genuß zubereitete Französische Früchte in Schächtelchen von einem vollen Pfund.

Montag, den 26. Juli c. Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem Gute Matzkau, durch freiwilligen Ausruf, gegen Bezahlung in gangbarem Danziger Gelde, an den Meistbietenden zugeschlagen werden:

Einige gute Pferde, tragende und milchende Kühe und Jungvieh, so wie auch Ochsen, Schaafe und 6 Bienenstöcke.

Der 7te Hof von der Stadt kommend zu Groß-Plänendorf soll auf freiwilliges Verlangen des resp. Eigenthümers durch öffentliche Auction an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden Bodenleer und ohne alle Saat und ohne Inventarium bei einem annehmlichen Meistgebott in Preußisch Cour. verkauft werden, wozu aber nur ein einziger peremtorischer Licitations-Termin auf den 27. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Hofe daselbst anberaumt ist.

Auf obigem in Rede stehenden Grundstück, welches laut Hypothekenbuch No. 3. verzeichnet, im Dorfe Groß-Plänendorf gelegen, und 10 Morgen eigen Land, nebst ein herrschaftliches massives Wohnhaus und übrige Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 2 Kathen mit 12 Wohnungen und Stall, haften 1800 Rthl. Pr. Cour. in 600 Ducaten zu Pfennigzins à 5 Procent jährlicher Zinsen, welche nicht gekündiget sind, das übrige Capital aber muß baar ausgezahlt werden.

Dieses Grundstück ist sowohl seiner Güte des Bodens, als insbesondere des herrschaftlichen massiven Wohnhauses, welches äusserst modern gebaut und von allen Seiten eine weite schöne Aussicht gewährt, worin sich 11 geglypste Stuben wovon viele noch neu ausgemalt sind, auch die schön gewölbten Keller, Küche mit einer Pumpe und sonstigen Bequemlichkeiten wegen, zu empfehlen, auch sind noch die 2 Kathen mit 12 Wohnungen, welche jetzt 720 fl. Danziger jährliche Zinsen tragen, zu berücksichtigen.

Wegen der nähern Kaufbedingungen sowohl, als auch zu welcher Zeit dieses Grundstück besehen werden kann, erhält man jederzeit beim Ausrufer Barendt in der Bootsmannsgasse No. 1173. Nachricht.

Mittwoch den 28. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, soll in dem Bäckerei-Locale am Kielgraben eine Quantität gut conservirter Reis, auch Buchweitzen- und Gerstengrütze öffentlich an den Meistbietenden gegen

gleich baare Bezahlung verkauft und bei annehmbarem Gebott sofort zugeschlagen werden.

Danzig, den 12. Juli 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

## Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Frische Französische Anchovis in Fäßchen, feinstes Sallatöl, Capern und Oliven in Gläser, sind Hundegasse No. 262. zu haben.

Sehr schöne Manns- und Knaben-Hüte, aus der Manufaktur des Herrn G. Wilh Schubert aus Königsberg, habe ich jetzt in dem neuesten Façon erhalten; und empfehle mich mit denselben hiedurch ganz ergebenst.

Joh. Friedr. Petzenbürger, Langgasse No. 372.

Einige wenige, so eben angekommene, extra schöne Englische Chester-Käse sind zu 30 gr. Cour. pr. Pfund, und Glocester-Käse zu 25 gr. Cour. pr. Pfund zu haben, Frauengasse No. 891.

Wollwebergasse No. 1995. ist noch von der beliebten Bielefelder Leinwand in allen Sorten zu haben, und wird solche, um den kleinen Vorrath zu räumen, zu sehr billige Preise erlassen.

Ich besitze eine Niederlage der in Berlin durch Herrn T. C. Feilner etablirten Fabricke von Kachelöfen, wovon die Zeichnungen der sehr geschmackvollen Formen täglich bei mir zur Durchsicht bereit liegen. Die Kaufpreise sind mit Hinzuziehung der Transportkosten dieselben, wie in der Fabrike und die Oefen wegen ihrer dauerhaften Verfertigung und des mässigeren Holzverbrauchs zu empfehlen.

Franz Bertram, Hundegasse No. 324.

Eine eichene Badewanne mit eisernen Bänden ist, aus Mangel an Raum, zu verkaufen Poggenpfuhl No. 262.

In dem Torfmagazin an der Brabank ist der als vorzüglich gut bekannte Brücksche Torf frisch angekommen und fortwährend in ganzen und halben Ruthen, auch in einzelnen Körben nach gestempeltem Maasse, zu den bisherigen Preisen à 21 fl., 10½ fl. und 12 gr. Danz. Cour., frei vor die Thüre des Empfängers, zu haben.

Bestellungen werden auf dem Magazin, auch in der Zeitungs-Expedition im Posthause angenommen, und von mir prompt besorgt.

Der Bürger Henke, Torf-Pächter.

Frischer rother und weisser Champagner von vorzüglicher Güte, in diesem Jahre selten so schön hergekommen, ist zu billigen Preisen im Rathskeller und Jopengasse No. 732. zu haben.

In der Fleischergasse No. 147. im Gewürzladen des C. G. Böckmann, ist fortwährend die beste Engl. Stiefelwichse, welche das Leder ohnbeschadet dauernd unterhält, der halbe Stof à 36 gr. Danz. Cour. ohne Bouteille zu haben.

Holländ. div. glatte Pappen sind billig zu bekommen auf dem ersten Damm No. 1123. bei L. Börner.

Bei F. S. Gerhard, Heil. Geistgasse No. 755. sind zu haben:

## Goldene und silberne Medaillen oder Denkmünzen,

zu Pathen- und Confirmationsgeschenken, imgleichen zu Geburtstagen, Verlobungen und Vermählungen, Versicherung der Liebe und Freundschaft, so wie zur Bezeigung jedes freundschaftl. Wunsches, Belohnung treu geleisteter Dienste, Fleißmünzen und Whistmarken.

In der Halle sind frische Lachsforellen und Krebse für billige Preise zu haben.

### Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das Haus Brodbänkengasse No. 631., welches sich vorzüglich zu einem Kramladen eignet, ist zu verkaufen, oder auch zu vermiethen, und kann gleich oder zu Michaeli bezogen werden. In demselben befinden sich: ein grosser Hausraum, sechs heitzbare Zimmer, nebst Küche, Speisekammer, Hof, zwei Keller und mehrere andre Bequemlichkeiten. Nähere Auskunft erfährt man daselbst.

### Vermiethungen.

Heil. Geiststrafse No. 968. wird ein angenehmes Logis von drei Stuben, in der ersten Etage, mit oder ohne Mobilien, für einen unverheiratheten Miether Anfangs September zu beziehen, nachgewiesen.

In der Hundegasse No. 328. sind 2 Stuben gegen einander mit Küche, Kammern und Holzgelaß, auch Benutzung des laufenden Wassers, an einen ruhigen Bewohner zu Michaeli zu vermiethen.

Glockenthor No. 1959. sind zwei bis drei Stuben, an einzelne ruhige Bewohner, gleich, auch zur rechten Zeit zu vermiethen.

In der Heil. Geistgasse No. 983. ist eine Unterstube als Packkammer zur Dominikszeit zu vermiethen.

In der Heil. Geistgasse No. 756. sind 2 moderne Zimmer vis a vis, und eine Stube nebst einer dabei befindlichen Küche, eine Etage höher, wie auch eine separate Küche, Keller, Boden und Apartement, zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

Schäferei No. 53. ist ein großer Saal mit einem Alkoven und noch eine große Nebenstube, eigene Küche, Boden nebst Keller, wie auch ein Gelaß zum Holz an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Röpergasse No. 459. ist eine Unterstube, an unverheirathete Personen, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In dem neuretablirten ehemaligen Johann Labesschen Hause in der Langgasse ist ganz oder theilweise zu vermiethen und Michaelis dieses Jahres zu beziehen:

1.) Die belle Etage, bestehend in einem Saal und fünf daran stoßenden aneinander hängenden Zimmern.

2.) Die Hange Gelegenheit, bestehend in der Vorstube nach der Straße, einer gegen über gelegenen Stube und fünf an einander hängenden Zimmern.

3.) Die parterre Gelegenheit, bestehend in zwei Domestiken Zimmer, in der Comptoir Stube und in zwei daran stoßenden an einander hängenden Zimmern, einer Küche, einem Stall auf sechs Pferden, Wagen Remise, Heu- und Haber-Gelaß und Kellern.

4.) Das in der Hundegasse gelegene Hinterhaus, bestehend in 2 Zimmern, einer Küche und einem Boden.

Miethslustige belieben sich bei Herrn Mäkler Grundtmann sen. der den Auftrag zur Vermiethung vorbeschriebener Wohngelegenheiten, welche täglich zu sehen sind, erhalten hat, zu melden.

Wollwebergasse No. 1996. ist eine große Unterstube nebst kleinen Vorstube zur Dominikszeit zu vermiethen, woselbst auch eine Haus- und eine Stubenthür, beide mit einem Fenster versehen und beinah neu, zum Verkauf stehen.

In der Botsmansgasse No. 1170. ist ein freundliches Zimmer an unverheirathete Personen Monatlich, mit auch ohne Möbeln, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Buttermarkt No. 452. sind 3 Stuben mit Möbeln, nebst Stall auf 4 Pferde, Monatsweise zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zwei Zimmer nebst erforderlichen Bequemlichkeiten sind zu vermiethen. Wo? erfährt man: Fischmarkt No. 1599.

Breitegasse No. 1045. sind 4 Zimmer, zusammen oder einzeln, die Dominikszeit über als Packkammern zu vermiethen.

In der Breitgasse No. 1168. ist eine Untergelegenheit mit 4 Stuben, nebst Küche und Keller, und 2 Treppen hoch noch eine heizbare schöne Stube, wozu auch eine eigene Küche und Boden befindlich, welche eine zuletzt stehende Stube auch einzeln an ruhige Personen vermiethet werden kann, Michaelis zu rechter Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht des Zinses wegen ist in demselben Hause in der Untergelenheit bei dem Brandtweinschänker zu erhalten.

Auf Langgarten No. 189. ist die Obergelegenheit, bestehend aus drei Stuben, einer Kammer, verschlossenem Keller und Holzstall, zu rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

In dem Hause vor dem Hohenthor No. 472. ist eine kleine Stube zu vermiethen und gleich, oder zu rechter Zeit, zu beziehen.

Das Haus mit 3 Stuben, Küche, Kammern, Kellern und Boden, Korkenmachergasse No. 789., ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Nachricht daselbst.

Erdbeermarkt No. 1347. sind Stuben an einzelne Herren zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In der Brodbänkengasse sind mehrere Zimmer, Küche, Boden, laufendes Wasser und Apartement, Michaeli zu vermiethen. Das Nähere Frauengasse No. 838.

In der Heil. Geistgasse No. 975 ist die oberste Etage an anständige Bewohner zu vermiethen, und auch des Vormittags dort zu erfragen.

Ein Garten und Wohngelegenheit ist zu vermiethen beim Apotheker Weiß auf Neugarten.

Auf dem 3ten Damm No. 1419. ist eine Vorstube nebst Kammer an einzelne Personen zu vermiethen. Näheres in demselben Hause.

Drehergasse No. 1346. sind 2 moderne Zimmer, Küche, Böden, Kammer und Holzkeller, an ruhige Bewohner zur rechten Zeit, zu vermiethen.

Fleischergasse No. 146. ist eine Stube nach vorne, mit auch ohne Möbeln zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Am Vorstädtschen Graben No. 177. sind sehr gute freundliche Zimmer zu vermiethen.

In der Hundegasse No. 311. sind in der ersten Etage 2 geräumige Stuben, nebst Küche, Keller und Holzgelaß, an ruhige Bewohner zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

## Lotterie.

☞ Ganze, halbe und viertel Loose zur 17ten kleinen Lotterie, mit deren Ziehung bereits am 19. d. M. der Anfang gemacht worden;

so wie auch Kaufloose zur 2ten Klasse 40ster Lotterie, sind fortwährend in meinem Lotterie-Comptoir, Brodbänkengasse No. 697., zu bekommen.

Danzig, am 21. Juli 1819. J. C. Alberti.

Zur 17ten kleinen Lotterie, deren Ziehung am Montag den 19. Juli angefangen, sind noch ganze, halbe und viertel Loose in meinem Comptoir, Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Loose zur 17ten kleinen Lotterie, und
Kaufloose zur 2ten Classe 40ten Classen-Lotterie
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780, zu haben.
Reinhardt.

Loose zur 17ten kleinen Lotterie, die heute gezogen wird, und
Kaufloose 2ter Klasse 40ter Lotterie
sind bis zum Eingang der Listen in der Unterkollecte, Kohlengasse No. 1035. zu haben. Zingler.

Breitgasse No. 1143. ohnweit dem Lachs, sind bei mir noch Loose zur 17ten kleinen Lotterie, auch Klassen Kaufloose zur 2ten Classe jederzeit zu haben. Meck, Untereinnehmer von Hrn. Rotzoll.

## Entbindungs-Anzeige.

Den 17. Juli des Abends um 11 Uhr ist meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. J. T. Engelhard.

Die glückliche Entbindung seiner Frau, von einer gesunden Tochter, am heutigen Tage, zeigt ergebenst an. Danzig, den 19. Juli 1819.
Dan. Gottfr. Zernecke.

## Verlorne Sachen.

Den 18. Juli Abends 8 Uhr ist auf dem Wege von den Silberhütten über den Wall bis nach dem Jacobsthor ein blau sammtner, mit rothen Rosen gestickter Pompadur, in welchem sich eine silberne Schwammdose, gez. J F. B., und ein Schnupftuch gez. B. M., befand verloren worden. Wer den Pompadur nebst Inhalt auf dem Königl. Intelligenz Comptoir abreicht erhält eine Belohnung von 2 Rthlr.

Sonntag, den 17ten d. M., hat sich ein weißer Pudel männlichen Geschlechts verlaufen, er hört auf den Namen Amie. Wer ihn Fischmarkt No. 1597. abliefert, erhält ein Douceur von 1 Rthlr.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juli, ist eine hellbraune Stute, vom Lande verschwunden, selbige ist auf beiden Augen blind, 11 Viertel groß, 11 Jahr alt, und hat sonst keine Abzeichen. Wer etwas bestimmtes hierüber anzeigen kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten, von
Heinrich Epp, in Wotzlaff.

## Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 5. zum 6. Juli wurden durch gewaltsamen Einbruch in das Pfarrhaus zu Alt-Münsterberg ohnweit Marienburg nachfolgende Sachen gestohlen:

1.) An Kirchensilber: 1 circa 3 Halben enthaltende vergoldete Kanne, 1 ein volles Quartier fassender vergoldeter, auf dem Fußgestell mit einem kleinen Crucifix gezierter, auseinander zu schraubender Communion-Kelch, 1 etwa 200 Stück fassendes 4eckigtes Oblaten-Kästchen mit einem Lämmchen als Knopf geziert, 1 mit einem langen runden Stiel versehenes Löffelchen, und 1 mit Silber beschlagenes Collectenbuch.

2.) An Hausgeräthe: 1½ Dutzend Eßlöffel, größtentheils Horning gezeichnet, ½ Dutzend Theelöffel, 1 4eckigtes Zucker-Kästchen, 1 großer Potagelöffel, 1 kleinerer Ragoutlöffel und mehrere Kleinigkeiten alles von Silber. Eine eingehäusige altmodische goldene Taschenuhr mit erhabener Arbeit, 3 neue Gardienen, 1½ Dutzend Frauenhemden C. W gezeichnet, 2 Dutzend Schnupftücher, 1 Dutzend Strümpfe, 1 Dutzend neue Engl. Messer und Gabeln, 9 paar Schuhe, 7 paar Handschuhe, 1 neuer Tabacksbeutel, 1 aufgemachtes Bette mit Pique Decke, 1 schwarze Mütze mit Schild.

Sollte Jemand von den eben bezeichneten Sachen etwas ansichtig werden, der wird gebeten, den Besitzer derselben anzuhalten und auf dem hiesigen Königl. Polizei-Bureau davon Anzeige zu machen.

## Entwendete Sachen.

Mittwoch am 14. Juli c., Vormittags, sind von einem Dienstmädchen, angeblich von Herrn Schulz aus der Breitegasse

Drei sechs Viertel grosse Levantintücher mit brochirten Borten, und
Ein dergleichen durchweg quadrillirt

aus dem Laden Kohlengasse No. 1035. gegen ein geringes Unterpfand, bestehend in einem silbernen Eßlöffel, auf der Rückseite: J. Kautz, den 26. Febr. Ao. 1801. C. G. S. gezeichnet, zum Besehen mitgenommen, bis jetzt aber nicht wiedergebracht, und wahrscheinlicherweise entwandt worden. Da der oben genau bezeichnete Löffel, welcher vermuthlich nicht das Eigenthum der Abholerin gewesen, vielleicht auf die Spur derselben führen könnte; so wird hiedurch ein Jeder, der den rechten Eigenthümer dieses Löffels angeben, oder Derjenige, dem etwa die entwandten Tücher zum Verkauf angeboten werden sollten, hiedurch höflichst ersucht, eine gefällige Anzeige hievon, Kohlengasse No. 1035., oder im Königl. Intelligenz-Comptoir zu machen.

## Dienst-Gesuch.

Es wird ein unverheiratheter, wenn auch schon bejahrter, Mann begehrt, der in Ermangelung eines hinreichenden Auskommens und im Besitz einiger Kenntnisse von der Baumpflanzung und der Gärtnerei, sich bereitwillig finden läßt, in einem nahe gelegenen Dorfe einige Gärten in Ordnung zu halten und nebenher die Aufsicht über die in den Grenzen der Ortschaft angelegte Baum-Pflanzungen zu übernehmen. Diejenigen, die auf dieses Anerbieten Rücksicht nehmen wollen und können, mögen sich baldigst in dem ersten Hofe zu Praust melden, um die näheren Bedingungen zu verabreden.

## Dienstanerbieten.

Ein gesittetes Mädchen bietet hiedurch Herrschaften ihre Dienste auf einige Tage in der Woche im Nähen und andern weiblichen Handarbeiten an. Das Nähere erfährt man Breitgasse No. 1056, Faulengasse Ecke.

Sollte Jemand von den Herren Uhrmachern einen gesitteten Burschen aus einer anständigen Familie in der Lehre gebrauchen, so bittet man, sich gefälligst dieserwegen auf dem Schüsseldamm No. 1100. zu melden.

Diejenigen resp. Herrschaften, welche ein Frauenzimmer im Schneidern, Putzmachen und andern weiblichen Arbeiten bedürfen, werden ergebenst ersucht, sich zu melden in der großen Krämergasse No. 650.

## Allerlei.

Dritter Damm No. 1431. sind Betten auf eine Person mit Bezug, auf Monate zu vermiethen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

# Dritte Beilage zu No. 58. des Intelligenz-Blatts.

Die Bereitung des trockenen Hefen, nicht allein als Fabrikation, sondern auch zum eignen Gebrauch, mehrern Herren Brennereibesitzern mitzutheilen, bin ich wiederholentlich aufgefordert, und ersuche diejenigen, so davon Gebrauch zu machen wünschen, die sehr soliden Bedingungen, unter welchen solches geschehen kann, gefälligst bei mir einzusehen, oder sich schriftlich deshalb an mich zu wenden, und verspreche im Voraus, daß dadurch keine Aenderung so mit Kostenaufwand verknüpft ist, in den Brennereien selbst nothwendig ist.

Fr. Freyschmidt, zu Brunshoff bei Langefuhr.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498. Sonnabends und Mittwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

## Sonntag, den 27. Juni d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Herr Johann Friedrich Valentin Kuschmann, Bürger und Kaufmann allhier, und Jungfrau Johanna Henr. Gehrt. Herr Christoph Henr. Scheife, Apotheker hieselbst, und Jungfrau Ernestine Christine Elisabeth Nachtigal.

Königl. Capelle. Der Kutscher Johann Friedr. Schneidewind, und Jungfer Anna Christina Goldschmidt. Der Reifschlägergesell Joh. Jacob Marczewski, und Jungfer Anna Cath. Weiß. Der Bürger und Sattlermeister auch Wagen-Fabrikant, Herr Joh. Michael Präffke, und Frau Carolina Renata, geb. Borm, verw. Willer.

St. Johann. Der Bäckergesell George Christian Tengler, und Jungfer. Dorothea Heinrichs. Der Bäckergesell Michael Orlowski, und Jungfer Rahel Werner.

St. Trinitatis. Der hiesige Bürger und Schneider Joh. Conrad Zinck, und Frau Maria Elis Polzihn, verw. Fanselau.

Heil. Leichnam. Der Maurergesell Joh. Gottlob Neumann, aus Neuschottland, und Jgfr. Anna Dor. Petzel. Der Unterofficier vom 4ten Ostpreuß. Infanterie-Reg. Peter Peschinsky, und Anna Renata Welsch.

## *Wechsel- und Geld-Course.*

*Danzig, den 20. Juli 1819.*

| | |
|---|---|
| London, 1 Monat ƒ —:— gr. 2 Mon ƒ —:— | Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 ƒ 19 gr. |
| — 3 Monat ƒ 19 : 28 & 20 gr. | dito dito wichtige - - - 9 - 18 - |
| Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage 307 gr. | dito dito Nap. - - - - 9 - 9 - |
| — 70 Tage 307 & 308 gr. | dito dito gegen Münze - —. — - |
| Hamburg, 3 Woch. — gr. | Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 gr. |
| 10 Woch. 137½ & 137 gr. 11½ Woch. 137 gr. | — — Münze — Rthl. — gr. |
| Berlin, 8 Tage — pCt. Agio | Tresorscheine 100 |
| 1 Mon. — pCt. dm. — 2 Mon. ¼ pC. dm. | Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17¼ pCt. |

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

## Extraordinaire Beilage zu No. 58. des Intelligenz-Blatts.

Montag, den 26. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht, ohnfern der Eisenwaage aus dem Schiff durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Eine Parthie Dänische Kreide und

Ein Parthiechen Holländ. Heringe in $\frac{1}{16}$tel.